

Gebührentarif Schulanlagen

Gestützt auf Art. 29 der Gemeindeordnung vom 11. April 2011 und Art. 4.1 des Benutzungsreglement erlässt der Schulrat den Gebührentarif für die Schulanlagen.

Raum	Ortansässige			Auswärtige		
	Jahresbelegung	Einzelanlass		Jahresbelegung	Einzelanlass	
	1 Jahr (wöchentlich max. 2 Std.)	1/2 Tag (bis 5 Std.)	1 Tag (über 5 Std.)	1 Jahr (wöchentlich max. 2 Std.)	1/2 Tag (bis 5 Std.)	1 Tag (über 5 Std.)
Turnhalle	200	30	50	400	70	100
Turnhalle inkl. Garderobe	300	50	70	600	100	120
Werkraum		40	60		100	150
Handarbeitszimmer		40	60		100	150
Gruppenraum		30	50			
Pausenhalle		50	70			
Aussenanlagen	inkl.	70	100	inkl.	150	200

Ortansässige sind Einwohner*innen, bzw. ortsansässige Vereine von Niederbüren.

Für Veranstaltungen gilt das Benutzungsreglement der Primarschule Niederbüren.

Sämtliche Veranstaltungen werden durch den Hauswart begleitet. Seine Anweisungen sind zu befolgen. Zusätzliche Reinigungs-, Betreuungsarbeiten und Abfallentsorgungen werden separat, nach vorliegendem Hauswartrapport, abgerechnet. Bei gleichzeitiger Miete des Gemeindsaals erfolgt die Abrechnung über ProSaal.

Die Tarifverordnung wurde vom Schulrat am 20. Mai 2021 genehmigt und tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumpflicht in Kraft.

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 24. Februar 2022 bis am 26. März 2022.